

Cynthia Matuszewski
Journalistin
Pressearbeit SUEPO
Germanenstraße 45
86845 Großaitingen

phone: 08203 / 6453
mobile: 0176 860 688 07
fax: 08203 / 6276
e-mail: cynthia.matuszewski@t-online.de

Die Einnahmen des EPA seit 1990

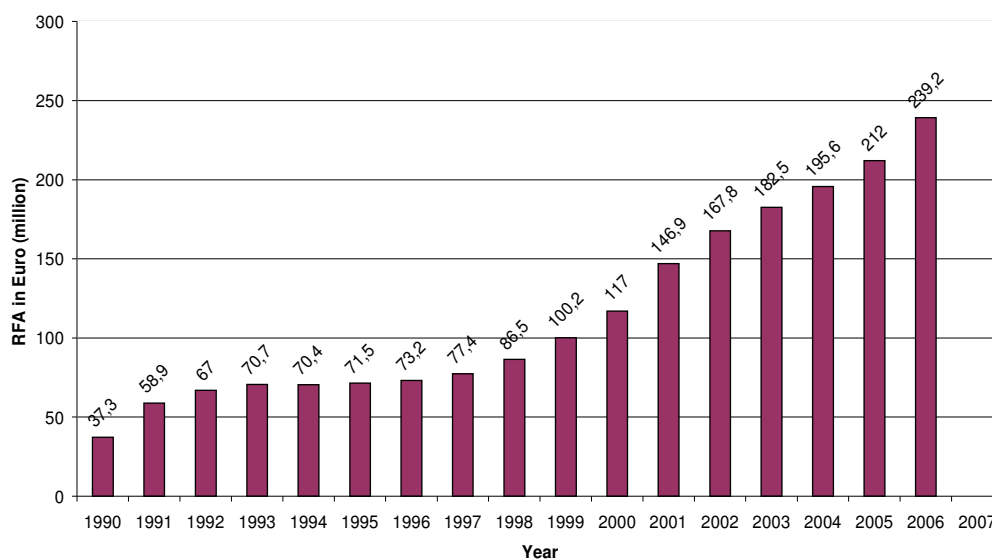
Das Europäische Patentamt (EPA) finanziert sich ausschließlich durch seine Gebühreneinnahmen. Das Amt ist finanziell völlig unabhängig von der EU. Das EPA verfügt über einen Jahreshaushalt von über einer Milliarde Euro. Sowohl die Zahl der Patentanträge, als auch die Gebühreneinnahmen stiegen in den vergangenen Jahren kontinuierlich. Bei den Einnahmen des EPA differenziert man grob zwischen **Jahresgebühren für Anmeldungen (Tabelle 1)** - für einen Patentantrag, der noch geprüft wird und **Jahresgebühren für Patente (Tabelle 2)** - für ein bereits erteiltes Patent. In Tabelle 3 wird das **gesamte Einkommen** des EPA seit 1990 zusammengefasst.

Einnahmen, die in der IFRS-Bilanz (International Financial Reporting Standards) des EPA nur als „Vermerk“ auftauchen

Bereits Anfang 2008 stand die Summe fest, die allein durch die Jahresgebühren erteilter Patente in den kommenden Jahren anfällt: 4,6 Milliarden Euro – jeweils die Hälfte davon, 2,3 Milliarden Euro, erhalten die nationalen Patentämter und das EPA, Diesen „Barwert“ errechneten im Januar 2008 EPA-Rechnungsprüfer auf der Grundlage von internen Zahlen des Amtes.

Tabelle 1: Jahresgebühren für Anmeldungen (Renewal Fees for Applications RFA)

RFA (million of Euro), 1990 - 2006

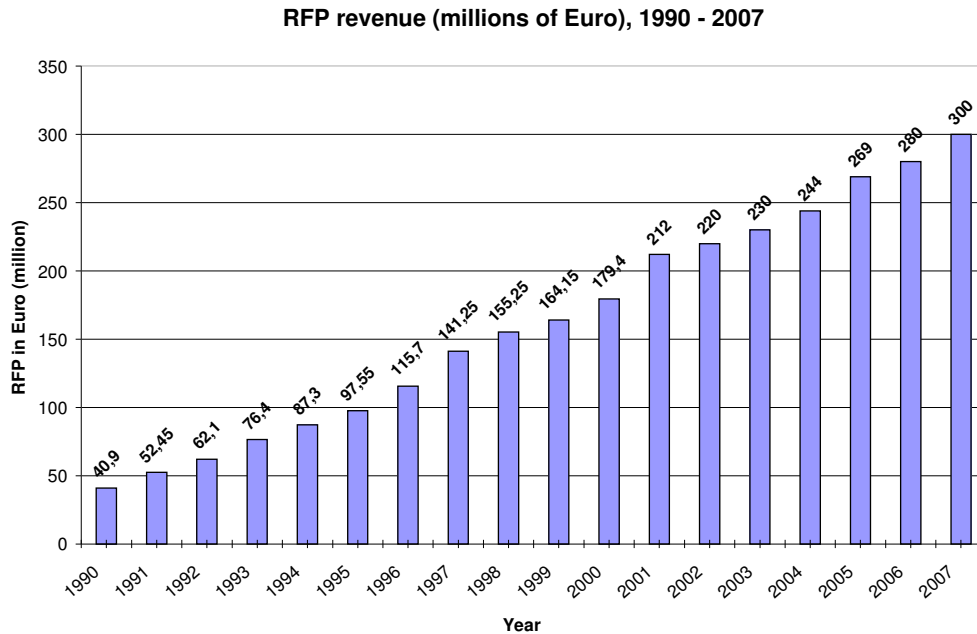


Jahresgebühren für Anmeldungen (Renewal Fees for Applications RFA)

Patentanmelder zahlen ab dem dritten Jahr nach dem Anmeldetag **Jahresgebühren für Anmeldungen (Renewal Fees for Applications RFA) direkt an das EPA**. Solange

die Anmeldung bearbeitet wird, sind diese Jahresgebühren fällig. Nachdem ein Patent auf der Basis einer solchen Anmeldung erteilt wird, werden stattdessen Jahresgebühren für das **erteilte** Patent fällig.

Tabelle 2: Jahresgebühren für Patente (Renewal Fees for Granted Patents **RFP**)



Jahresgebühren für Patente (Renewal Fees for Granted Patents **RFP**)

Auch: Erneuerungsgebühren

Nachdem das Patent erteilt wurde, zahlen Patentanmelder an die **nationalen Patentämter** - maximal 20 Jahre lang – die so genannte **Jahresgebühr** (Renewal Fees for Granted Patents **RFP**), die ein Patent Jahr für Jahr erneuert. 50 % dieser Gebühren erhalten die nationalen Patentämtern, 50% das EPA.

Tabelle 3: Die Einnahmen des EPA von 1990 bis 2006:

RFA + RFP in millions of Euro, 1990 - 2006

